



Das Bürger-Geld

Ersatz für Hartz 4?



Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um das Thema: Arbeitslosen-Geld.

Genauer: Das Arbeitslosen-Geld 2 soll durch ein neues Bürger-Geld ersetzt werden.

Im folgenden Text gibt es weitere Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist das Arbeitslosen-Geld 2?
- Was ist das neue Bürger-Geld?
- Welche Meinungen gibt es zum Bürger-Geld?

Was ist Arbeitslosen-Geld 2?



Wenn in Deutschland jemand keine Arbeit hat, kann er verschiedene Hilfen bekommen.

Das Ziel von diesen Hilfen ist: Menschen ohne Arbeit sollen ihren Alltag bezahlen können.



Eine dieser Hilfen ist das Arbeitslosen-Geld 2.

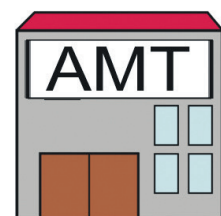
Dabei bekommt die arbeitslose Person Hilfs-Zahlungen vom Staat.

Dafür verpflichtet sie sich, einen neuen Arbeits-Platz zu suchen.

Das Arbeitslosen-Geld 2 kennt man besser unter seinem Spitz-Namen.

Der lautet: Hartz 4.

Wenn im folgenden Text „Arbeitslosen-Geld 2“ steht, ist damit also Hartz 4 gemeint.



Verantwortlich für das Arbeitslosen-Geld 2 ist die Bundes-Agentur für Arbeit.

Meist nennt man sie kurz: Arbeits-Amt.

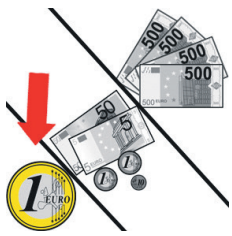
Kritik am Arbeitslosen-Geld 2



Das Arbeitslosen-Geld 2 gibt es seit dem Jahr 2005.

Seitdem gibt es viel Kritik daran.

Zum Beispiel:



- Das Arbeitslosen-Geld 2 ist zu niedrig.
Man kann davon nicht richtig leben.
- Die Regeln vom Arbeitslosen-Geld 2 sind zu streng.

Zum Beispiel muss man fast jeden Arbeits-Platz annehmen, der einem angeboten wird.

Und wenn man sich nicht an die Regeln vom Arbeits-Amt hält, bekommt man weniger Geld.

Schon lange gibt es deswegen die Forderung: Das Arbeitslosen-Geld 2 braucht neue Regeln.

Gesetz-Vorschlag

Auch die Bundes-Regierung ist mit dem Arbeitslosen-Geld 2 nicht zufrieden.

Sie hat deswegen beschlossen: Das Arbeitslosen-Geld 2 soll abgeschafft werden.

Stattdessen soll es ein Bürger-Geld geben.

Das soll die Aufgaben vom Arbeitslosen-Geld 2 übernehmen. Es soll aber vieles anders machen.

Es soll arbeitslose Personen besser unterstützen, eine gute, neue Arbeit zu finden.

Dafür hat die Bundes-Regierung einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

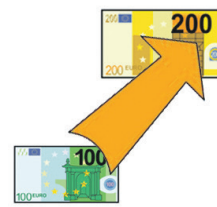
Über den hat der Bundestag letzte Woche gesprochen.



Regeln für das Bürger-Geld

Im Folgenden werden die wichtigsten Regeln für das Bürger-Geld beschrieben.

Und wie es sich vom Arbeitslosen-Geld 2 unterscheidet.



Mehr Geld

Das Bürger-Geld soll etwas höher sein als das Arbeitslosen-Geld 2.

Zum Beispiel:

Eine unverheiratete Person bekommt 449 Euro Arbeitslosen-Geld 2.

Beim Bürger-Geld soll sie 502 Euro bekommen.

Für ein Kind zwischen 14 und 17 Jahren bekommt man 376 Euro Arbeitslosen-Geld 2.

Beim Bürger-Geld sollen es 420 Euro sein.

Bezahlung der Wohnung

Wenn jemand Arbeitslosen-Geld 2 bekommt, dann bekommt er auch die Wohnung bezahlt.

Allerdings darf die Wohnung nicht zu groß sein.

Und sie darf auch nicht zu viel kosten.

Ist eine Wohnung zu groß oder zu teuer, kann das Arbeits-Amt sagen: Die arbeitslose Person muss bei den Miet-Kosten sparen.

Das kann sie zum Beispiel durch einen Umzug machen. Oder sie sucht sich einen Mit-Bewohner.

Schafft sie das nicht, zahlt das Arbeits-Amt nur noch einen Teil der Miete.

Den Rest muss die arbeitslose Person selbst zahlen.



Bisher durfte man höchstens 6 Monate in einer zu großen oder zu teuren Wohnung wohnen.

Beim Bürger-Geld soll das nun mindestens 2 Jahre erlaubt sein.

Das Ziel ist: Arbeitslose Personen sollen sich in diesen 2 Jahren nur um die Arbeits-Suche und Fortbildungen kümmern.

Sie sollen sich keine Sorge um ihre Wohnung machen müssen.



Mehr eigenes Geld behalten

Arbeitslosen-Geld 2 soll Menschen helfen, die ihren Alltag nicht selbst bezahlen können.

Vielleicht hat eine Person aber eine größere Menge Geld gespart.

Dann muss sie das erst mal ausgeben. Erst dann kann sie Arbeitslosen-Geld 2 bekommen.

Sie muss aber nicht ihr ganzes Geld ausgeben.

Eine bestimmte Summe darf sie behalten.

Diese Summe soll beim Bürger-Geld höher sein als beim Arbeitslosen-Geld 2.

Beim Arbeitslosen-Geld 2 liegt die Summe bei einer einzelnen Person ungefähr zwischen 3-Tausend Euro und 10-Tausend Euro.

Beim Bürger-Geld soll sie in den ersten beiden Jahren 60-Tausend Euro betragen.

Und danach 15-Tausend Euro.



Weniger Strafen

Bei Arbeitslosen-Geld 2 bekommt man Geld vom Staat.

Dafür verlangt der Staat, dass man bestimmte Dinge tut.

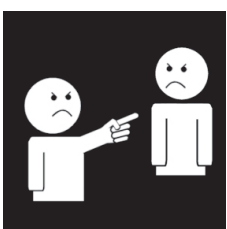
Zum Beispiel:

- Man muss helfen, dass man schnell einen neuen Arbeits-Platz findet.
- Wenn man ein Angebot für einen Arbeits-Platz bekommt, muss man es annehmen.
- Man muss zu Terminen beim Arbeits-Amt erscheinen.

Wenn man all das nicht macht, kann das Arbeits-Amt die Zahlungen kürzen.

Je häufiger man eine der Regeln verletzt, desto weniger Geld kann man bekommen.

Früher hat man im schlimmsten Fall sogar gar kein Geld mehr bekommen.



Beim Bürger-Geld soll es deutlich weniger Strafen geben.

In den ersten 6 Monaten soll es fast gar keine Strafen mehr geben.

Nur in ganz bestimmten Fällen.

Danach kann dann höchstens ein Drittel des Geldes gekürzt werden.

Bei 500 Euro also höchstens 150 Euro.

Es kann also nicht passieren, dass man gar kein Geld mehr bekommt.

Ausbildung und Fortbildungen wichtiger

Beim Arbeitslosen-Geld 2 gilt die Regel: Arbeitslose Personen sollen möglichst schnell einen Arbeits-Platz bekommen.

Dadurch mussten Leute ohne Ausbildung oft auch schlechte Arbeit annehmen.

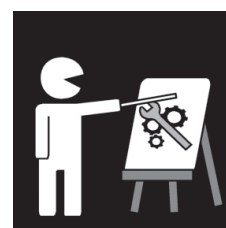
Beim Bürger-Geld sollen Ausbildung und Fortbildung wichtiger werden.

Dass bedeutet: Wer gerade eine Ausbildung oder Fortbildung macht, muss nicht unbedingt einen Arbeits-Platz annehmen.

Er kann seine Ausbildung oder Fortbildung abschließen.

Die Idee ist: Wer eine Ausbildung hat, hat in der Zukunft bessere Chancen auf eine gute Arbeit.

Das ist wichtiger, als schnell eine nicht so gute Arbeit zu finden.



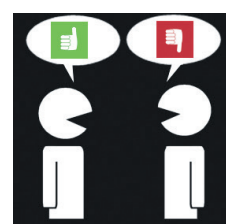
Meinungen zum Bürger-Geld

Zum Bürger-Geld gibt es verschiedene Meinungen.

Viele Menschen finden es gut, dass das Arbeitslosen-Geld 2 verändert werden soll.

Eine Kritik ist aber, dass sich das Bürger-Geld nicht genug vom Arbeitslosen-Geld 2 unterscheidet.

Die Kritiker sagen: Eigentlich hat sich nur der Name geändert.



Manche Menschen finden es gut,
dass es mehr Geld geben soll.

Eine Kritik ist aber, dass das Geld
noch immer nicht ausreicht, um den
Alltag zu bezahlen.
Gerade jetzt, wo alles teurer wird.

Viele Leute finden auch gut, dass es
weniger Strafen geben soll als beim
Arbeitslosen-Geld 2.

Es gibt aber auch die Meinung, dass
von denen, die das Bürger-Geld
bekommen, in Zukunft zu wenig
erwartet wird.

Wie geht es jetzt weiter?



Der Bundestag hat letzte Woche
zum ersten Mal über den Gesetz-
Vorschlag gesprochen.

Danach wurde der Gesetz-Vorschlag
an eine Arbeits-Gruppe mit Fach-
Leuten weitergegeben.

Die werden nun weiter darüber
sprechen.

Dabei kann sich auch noch etwas am
Gesetz-Vorschlag ändern.

Danach wird der Bundestag noch
einmal über den Gesetz-Vorschlag
sprechen.

Dann werden die Politiker darüber
abstimmen.

Wenn sie dem Gesetz-Vorschlag
zustimmen, muss noch der Bundes-
Rat darüber abstimmen.

Das ist eine Gruppe von Politikern
aus den verschiedenen Bundes-
Ländern von Deutschland.

Wenn auch der Bundes-Rat
zustimmt, wird aus dem Gesetz-
Vorschlag ein Gesetz.

Dann kommt das Bürger-Geld im
nächsten Jahr.

Und dann gibt es kein Arbeitslosen-
Geld 2 mehr.

Kurz zusammengefasst



Wenn man keine Arbeit hat, kann
man in Deutschland Arbeitslosen-
Geld 2 bekommen.

Man nennt das auch Hartz 4.

Das ist Geld vom Staat.
Damit soll man seinen Alltag
bezahlen.

Viele Menschen finden das
Arbeitslosen-Geld 2 nicht gut.

Deswegen hat die Bundes-Regierung
beschlossen: Arbeitslosen-Geld 2 soll
abgeschafft werden.

Stattdessen soll es ein Bürger-Geld
geben.

Das soll die Aufgaben vom
Arbeitslosen-Geld 2 übernehmen.

Es soll aber andere Regeln haben.

Die Bundes-Regierung hat dafür
einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

Über den hat der Bundestag letzte
Woche zum ersten Mal gesprochen.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de

antonius
gemeinsam Mensch

Redaktion: Annika Klüh,
Bastian Ludwig, Victoria Tacker

Titelbild: © picture alliance / SvenSimon / Frank Hoermann/SVEN SIMON. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 42/2022

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Oktober 2022.